

Abdruck z.A.
Die Bayerische Staatsministerin für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Ilse Aigner, MdL



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
80525 München

Bundesminister des Innern
Herrn Dr. Thomas de Maizière, MdB
Alt-Moabit 140
10559 Berlin

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Z6-6914/144/4

München,

17. 03. 2017

Wiederholungsprüfungen von Handböllengeräten

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
lieber Thomas,

heute komme ich in einer Angelegenheit auf Dich zu, die für die zahlreichen bayerischen Böllerschützen von großer Bedeutung ist. Der bayerischen Staatsregierung liegt die Tradition und das Brauchtum und damit auch das traditionelle Böllerschießen sehr am Herzen.

Bei aller notwendigen Abwägung von Sicherheit und Praktikabilität ist es das Ziel der Bayerischen Staatsregierung, Regelungen so zu gestalten und zu vollziehen, dass der Vollzugsaufwand von zwingend notwendigen Regelungen für Bürger und Verwaltung in einem angemessenen zeitlichen und finanziellen Rahmen bleibt.

Im konkreten Fall der Wiederholungsprüfung von Handböllengeräten erscheint mir der Vollzugsaufwand allerdings diesen angemessenen Rahmen

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

dann nicht mehr einzuhalten, wenn unterschiedslos ein scharfer Wiederholungsbeschluss erforderlich ist.

Bereits im Jahr 2014 hat daher der Amtschef meines Hauses das Thema „Wiederholungsprüfungen von Böllengeräten“ aufgegriffen und im Sinne der Böllerschützen bei Deinem Haus angeregt, bei der alle fünf Jahre vorgeschriebenen Prüfung von Handböllengeräten auf einen „scharfen“ Beschluss mit Überdruckmunition – soweit aufgrund der Bauart des Handböllers technisch vertretbar und möglich – zu verzichten.

Fachlich untermauert wurde dieser Vorschlag durch ein technisches Gutachten der Neue Materialien GmbH Bayreuth.

Die von Bayern vorgeschlagene Rechtsänderung (Anpassung der Allgemeinen Verordnung zum Beschussgesetz – BeschussV) wurde im September 2014 vom Arbeitskreis der Beschussämter diskutiert und von allen Beteiligten positiv aufgenommen.

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2014 an Herrn Bundesminister Christian Schmidt hattest Du erfreulicherweise zugesagt, einen Vorschlag für eine entsprechende Rechtsänderung vorzulegen.

Eine Nachfrage meines Staatssekretärs Franz Josef Pschierer mit Schreiben vom 8. September 2016 an Staatssekretärin Dr. Emily Haber brachte in dieser Angelegenheit leider keinen sichtbaren Fortschritt. Eine Anpassung der BeschussV soll in absehbarer Zeit nun wohl doch nicht erfolgen.

Eine Anpassung der Vorschriften zur Wiederholungsprüfung ist den bayerischen Böllerschützen nach wie vor ein wichtiges Anliegen. Über 20.000 Böllerschützen sind in Bayern in zahlreichen Vereinen und Verbänden organisiert. Da über 80% der Böllerprüfungen von den bayerischen Beschussämtern durchgeführt werden, ist Bayern von der Thematik besonders betroffen. Hier kann mit der vorgeschlagenen Rechtsanpassung sowohl der Verwaltungsaufwand wie auch der Vollzugsaufwand bei den Böllerschützen ohne Verlust an Sicherheit in einem relevanten Umfang reduziert werden. Diese Chance sollten wir nutzen.

Vor dem Hintergrund Deiner Bereitschaft, die vorgeschlagene Rechtsänderung umzusetzen, bitte ich Dich, die notwendigen Anpassungen zügig anzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Ilse Aigner". The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial "I".

Deine Ilse Aigner